

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Christian Dirschauer

per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Auguste-Viktoria-Straße 16

24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

info@landesfrauenrat-s-h.de

www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6937

Kiel, den 21. August 2026

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drucksache 20/4517) und zum Änderungsantrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/4555)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,

sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

als Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Frauenorganisationen mit 48 Mitgliedsverbänden mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter bringen wir unsere Perspektiven gerne in das laufende Gesetzgebungsverfahren ein.

Der LandesFrauenRat begrüßt, das Vorhaben der Landesregierung die Kommunen finanzielle Handlungsräume zu ermöglichen. Bei allen Investitionen – insbesondere in Zeiten knapper Kassen – müssen Fragen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen, um auch zukünftigen Generationen Gestaltungsmöglichkeiten für Herausforderungen der Zukunft zu ermöglichen.

In unserer Stellungnahme werden wir uns auf die Frage der Privilegierung von Vorhaben konzentrieren, da die anderen Gesetzesänderungen nicht im Kompetenzbereich des LandesFrauenRates liegen.

Die Definition der kommunalen Grundstruktur, wie sie der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vorsieht, ist aus unserer Sicht unvollständig, daher befürworten wir den Änderungsantrag und somit insbesondere die Aufnahme der Frauenhäuser in die Aufzählung in §84 Absatz 2. Diese sind ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und eine wesentliche Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter. Frauenhäuser bieten Schutz für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen. Durch die sogenannte Istanbul-

Konvention besteht eine gemeinsame Verpflichtung aller staatlicher Ebene zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Daraus ergibt sich die Aufnahme in die Privilegierung von Investitionsmaßnahmen. Der dringende Ausbau von Plätzen ist durch verschiedene Maßnahmen der Landesregierung vorangebracht worden und wird durch das Gewalthilfegesetz mit den durch den Bund bereitgestellten Mitteln weiterbefördert. Neben dem Ausbau werden Mittel für Sanierung der bestehenden Häuser und für den barrierefreien Umbau dringend benötigt, um Frauen und ihren Kindern in dieser Krisensituation die Möglichkeit zu geben, zur Ruhe zu kommen und sich mit der Situation auseinander zu setzen.

Es bleibt aber weiterhin auch eine Verpflichtung der Kommunen sich hier zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen als auch der Gesetzentwurf des SSW nennt vor allem klassische bauliche Infrastruktur. Wir empfehlen – und dafür stehen wir gerne zur Verfügung – eine Diskussion um eine geschlechtergerechte Auslegung von Daseinsvorsorge und kommunaler Infrastruktur.

So hat z.B. die Investition in Kindertagesstätten und Bildungseinrichtung einen direkten Zusammenhang zur Gleichstellungspolitik, denn fehlende Betreuungsplätze oder -zeiten beeinträchtigen die Erwerbstätigkeit von Müttern.

Der Gesetzentwurf flexibilisiert Kreditaufnahmen und Investitionen. Hier sollte nicht nur auf Aspekte der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit geachtet werden, sondern auch auf die geschlechtergerechte Verwendung der Mittel (Gender Budgeting). Gerade in der Betrachtung der Wirkung der Gesetzesänderung sollten die Investitionen geschlechterdifferenziert untersucht werden und bei der Priorisierung der Maßnahmen überprüft werden, welche Bevölkerungsgruppen hiervon profitieren. Das Land ermöglicht gerade in einem Modellvorhaben Gender Budgeting in kommunalen Haushalten anzuwenden. Eine Verpflichtung des Landes und der Kommunen zur Anwendung des Prinzips Gender Mainstreamings, inkl. des Gender Budgetings empfehlen wir für noch folgende Gesetzesvorhaben.

Handlungsfähige Kommunen sind von elementarer Bedeutung für das Vertrauen von Menschen in den Staat und somit in das demokratische System. Daher begrüßen wir das Vorhaben der Landesregierung und Annahme des Änderungsantrags des SSW und einer Diskussion über grundsätzliche Fragen einer geschlechtergerechten Ausgestaltung.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Birte Kruse-Gobrecht
Vorsitzende

Alexandra Ehlers
Geschäftsführung